

**Vierte Satzung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für
Deutsch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums
für das Lehramt an Mittelschulen sowie als
Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe
der Mittelschule**

Vom 9. September 2026

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2026-103)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und 2 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-6) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Deutsch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule vom 5. Oktober 2015 (Fundstelle: https://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-178), zuletzt geändert durch die Satzung vom 30. Juli 2025 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2025-49), werden wie folgt geändert:

In der Anlage der fachspezifischen Bestimmungen (Studienfachbeschreibung) in der „Modulgruppe Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“ des Pflichtbereichs (54 ECTS-Punkte) im Rahmen der Fachwissenschaft (54 ECTS-Punkte) erhält das Modul 04-DtLABA-AM-NDL2 die folgende Fassung:

04-DtLA-BA-AM-NDL2	2027-SS	Aufbaumodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 2 Level Two Module Modern German Literature 2	S(2) + V(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (10-15 S.) oder b) Portfolioprfung (10-20 S.) oder c) Mündliche Prüfung (20-40 Min.)		4) Vorleistung: Vor der Teilnahme an der Modulprüfung muss eine Klausur (15-30 Min., B/NB) zur thematischen Vorlesung bestanden werden. 7) § 43 I Nr. 2 a)
--------------------	---------	--	-------------------	---	---	--	-----	---	--	---

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Fach Deutsch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule zum Sommersemester 2027 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Würzburg, den
Der Präsident der Universität Würzburg

i. V. Dr. Uwe Klug
Kanzler